

An den
Vorsitzenden des Umweltausschusses
Herrn Siegfried Bethlehem

Gütersloh, den 17.02.2010

Der Umweltausschuss beschließt in seiner Sitzung am 1.3.2010:

1. Die Stadtverwaltung stellt Zirkusbetrieben, die Tiere führen, ab sofort keine öffentlichen Flächen mehr zur Verfügung.
2. Das Betteln mit Tieren wird im gesamten Stadtgebiet verboten und bei Zuwiderhandlung konsequent geahndet.
3. Die Stadtverwaltung bemüht sich, Zirkusbetriebe für Gastspiele zu gewinnen, die keine Tiere mit sich führen.

Begründung

Eine artgerechte Tierhaltung ist im alltäglichen Zirkusbetrieb nicht möglich. Dies bezieht sich nicht nur auf Wildtiere, sondern auf *alle* mitgeführten Tiere.

Bezüglich der Wildtiere erscheinen die Gründe zunächst eindeutiger: Sie sind nicht in Deutschland beheimatet und sind somit an vollkommen andere klimatische Bedingungen gewöhnt und hieran angepasst. Viele typischerweise mitgeführten Wildtiere legen in Freiheit große Distanzen zurück und verbleiben nicht an einem Ort. Zudem sind viele Tiere (Wölfe, Bären, Elefanten usw.) dämmerungs- oder nachtaktiv, was nicht mit dem Leben im Zirkusbetrieb vereinbar ist. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass es sich bei den mitgeführten Tieren zumeist um Herdentiere handelt. Schon alleine aufgrund des vom Menschen erzwungenen Einzelgängerdaseins kann nicht die Rede von artgerechter Haltung sein. Die genannten Missstände können den Tieren enormes Leid zufügen, sowohl körperlich als auch verhaltensbezogen: Gelenk- und Knochenprobleme, stereotype Bewegungsmuster sowie Selbstverstümmelung aufgrund chronischer Langeweile und mangelnder Stimulation sind hier nur einige Beispiele.

Wildtiere in Zirkusunternehmen für Schau- und Dressurzwecke sind jedoch nicht nur bei Tierschützern umstritten. In mehreren europäischen Ländern sind Wildtiere in Zirkusunternehmen bereits ganz oder teilweise verboten (z.B. in Österreich, einigen skandinavischen Ländern, Ungarn, Polen). In Deutschland ist die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusunternehmen allein durch die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG) geregelt. Spezielle gesetzliche Vorgaben für in Zirkusbetrieben gehaltene Tiere gibt es nicht. Zur Orientierung hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für einige Tierarten "Leitlinien für die Haltung Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen" herausgegeben. In den Richtlinien wird empfohlen, keine tierschutzrechtliche Erlaubnis mehr für die Haltung oder das Mitführen von Menschenaffen, Tümmlern, Delfinen, Greifvögeln, Flamingos, Pinguinen, Wölfen und Nashörnern in Zirkussen oder in mobilen Tierhaltungen zu erteilen. Die Bundestierärztekammer empfiehlt darüber hinaus auch die Erlaubnisverweigerung für Giraffen und Elefantenbullen. Obwohl diese Empfehlungen als unumstritten gelten, haben sie bis heute jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter. Dies erschwert vor allem den zuständigen Behörden den praktischen und konsequenten Vollzug des Tierschutzgesetzes vor Ort. Einige deutsche Kommunen haben jedoch trotzdem bereits beschlossen, keine öffentlichen Flächen mehr für Zirkusbetriebe zur Verfügung zu stellen, die (bestimmte) Wildtiere mit sich führen (z.B. Chemnitz, Kassel, Köln).

Der Verbot bezieht jedoch auch auf „Nicht-Wildtiere“ wie z.B. Pferde. Zwar sind diese Tierarten durchaus in

unserer Region beheimatet und können unter anderen Umständen artgerecht gehalten werden. Die Problematik der Transportwege und des erzwungenen Einzelgängerdaseins betreffen sie jedoch gleichermaßen. Auch sie müssen immer wieder neue, artfremde Kunststücke erlernen, die ihren natürlichen Bewegungsabläufen widersprechen und zu körperlichen Beeinträchtigungen führen können. Auch sie haben oft keinen ausreichenden Platz zur artgerechten Bewegung zur Verfügung und der Auslauf, der manchmal gegeben ist, entspricht nicht ihren Bedürfnissen (z.B. der Marktplatz: Kies, Straßenlärm usw.). Außerdem ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob Tiere der Belustigung von Menschen dienen und solange nicht erwiesen ist, dass den Tieren die Kunststücke usw. ebenso wie anscheinend leider vielen Menschen Freude bereiten, sollte auf derartiges verzichtet werden.

Es gibt auch Alternativen: Zirkusunternehmen wie „FlicFlac“, der Chinesische Staatszirkus und andere kommen komplett ohne Tiere aus und schaffen es auch so das Publikum zu begeistern. Vielleicht kann es gelingen, derartige Betriebe für einen Auftritt in Gütersloh zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Montanelli.

J. Allwold